

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/840275>

Veröffentlicht am: 24.01.2017 um 17:23 Uhr

*Schwager verprügelt und missbraucht*

## Landgericht Osnabrück schickt Brüderpaar ins Gefängnis

von Heiko Kluge



**Osnabrück. Zu Freiheitsstrafen von fünfeinhalb beziehungsweise vier Jahren hat die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Osnabrück ein syrisches Brüderpaar verurteilt. Die Männer hatten ihren Schwager verprügelt und massiv sexuell missbraucht.**

Wegen der Vergewaltigung ihrer Schwester, mit der er nach islamischen Recht verheiratet war, hatten die 35 und 32 Jahre alten Männer den Schwager am 2. Mai des vergangenen Jahres in dessen Wohnung in der Natruper Straße zur Rede gestellt. Kurz zuvor hatten die Angeklagten telefonisch von der Schwangerschaft der Schwester erfahren – und davon, dass ihr Ehemann sie dazu zwingen wolle, das Kind abzutreiben. Ansonsten werde er Nacktaufnahmen der Frau im Internet veröffentlichen und damit die Familienehre beschmutzen.

Diese Vorgeschichte stand am Ende eines zu großen Teilen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Prozesses (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/810836/landgericht-osnabrueck-setzt-prozess-gegen-zwei-syrer-fort>) zur Überzeugung des Gerichts fest.

Zur Rede gestellt, habe der Schwager sofort aufbrausend reagiert. „Er bestritt, der Vater des Kindes zu sein, und bezeichnete die Frau als Hure“, fasste der Vorsitzende in seinem Urteil die Erkenntnisse der Beweisaufnahme zusammen. Es sei zu einem Gerangel gekommen, in dessen Folge der Schwager mit einer Schere und einem Holzstock auf den 32-jährigen losgegangen sei. Dieser habe ihm die Gegenstände allerdings schnell abnehmen können.

Mit Faustschlägen und durch Stöße habe der 32-jährige seinen Schwager daraufhin seinerseits im Flurbereich der Wohnung zu Boden geworfen und sich dort auf ihn gesetzt. Gemeinsam hätten sich die beiden Angeklagten dann dazu entschlossen, ihren Verwandten sexuell zu demütigen

und die Vorgänge mit einer Handykamera aufzunehmen – als Druckmittel, um den Mann zur Herausgabe der Nacktaufnahmen ihrer Schwester zu bringen.

## Zeichen der Schande

Dazu hätten sie dem Mann im vorderen Bereich des Kopfes die Haare abgeschnitten, was in ihrer Heimat als Zeichen der Schande gilt. Anschließend hätten sie ihrem Opfer die Hose heruntergezogen, und es sei zu der schweren sexuellen Demütigung gekommen. Während des Geschehens hätten die beiden Männer ihren Schwager außerdem dazu gezwungen, ihre Schuhe zu küssen. Der jüngere der beiden Brüder habe dem Mann zusätzlich mit einem Badelatschen ins Gesicht geschlagen.

Als der 32-Jährige das Martinshorn der Polizei hörte, die beunruhigte Nachbarn alarmiert hatten, schlug er der Schilderung der Richter zufolge mit dem Holzstock noch mindestens zweimal gegen den Kopf des Schwagers. Den Stock legte der Mann demnach erst zur Seite, als die Polizei gewaltsam in die Wohnung eindrang.

„Der Vorwurf des versuchten Tötungsdelikts konnte nicht festgestellt werden“, betonte der Vorsitzende mit Blick auf den ursprünglichen Anklagevorwurf. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/798660/brueder-wegen-versuchten-totschlags-vor-gericht>) Dafür wären lediglich die beiden Stockschläge infrage gekommen. Doch über deren Intensität konnte das Gericht auch auf dem Handyvideo, das als wichtigstes Beweismaterial diente, keine belastbare Aussage treffen. Wegen seiner Verletzungen am Kopf hatte der Mann stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Der 35-Jährige habe sich einer schweren Vergewaltigung schuldig gemacht, bilanzierte das Gericht. Seinen Bruder, der dazu keinen aktiven Beitrag geleistet habe, verurteilten die Richter wegen schwerer sexueller Nötigung. Beide Angeklagte seien zudem Tateinheitlich der gefährlichen Körperverletzung und der versuchten Nötigung schuldig.

## Schmerzensgeld gezahlt

Als strafmildernd wertete das Gericht, dass die Angeklagten sich aus der Haft heraus um Versöhnung mit ihrem Schwager bemüht und sich mit ihm auf eine Geldzahlung von 8000 Euro geeinigt hatten. „Das stellt bei wertender Betrachtung eine Schmerzensgeldzahlung in angemessener Höhe dar“, so der Vorsitzende. Der Schwager trat während des Prozesses nicht in Erscheinung. Er hält sich vermutlich in der Türkei auf.

Dem 32-Jährigen kam noch ein weiterer Strafmilderungsgrund zugute: Aufgrund einer akuten Krankheitsepisode des an einer Schizophrenie erkrankten Mannes gingen die Richter von „einer erheblich verminderten Schuldfähigkeit“ aus. Mit der Begründung der Fluchtgefahr hielt das Gericht die Haftbefehle gegen die beiden Männer aufrecht.

Unmittelbar vor der Verkündung des Urteils erlitt die Schwester der beiden Angeklagten, die im Zuschauerraum gesessen hatte, einen hysterischen Anfall und wurde von Angehörigen aus dem Raum geführt. Nach dem Ende der Sitzung warf sich die Frau vor dem Gerichtssaal laut schreiend zu Boden. Da die Frau sich nicht beruhigte, mussten Justizwachtmeister sie schließlich aus dem Gebäude führen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück